Wasserrechtliche Erlaubnis für Rohrbrücke der geplanten Papierfabrik Palm in Aalen Unterkochen

Ausgangssituation
Die Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG hat für den Standort Aalen am 30.10.2018 die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und Betrieb der neuen Produktionsanlagen mit Erweiterung der Produktion beantragt (Antragsunterlagen vom 21.09.2018 – der Bau und Betrieb der Kläranlage ist Bestandteil dieses Antrags).

Durch das neue Werkslayout im Projekt PM 5 wird das Gelände der bestehenden Kläranlage mit anderen Produktionsanlagen überplant. Zusätzlich ist aufgrund der Errichtung der neuen Produktionsanlagen mit dem Weiterbetrieb des bestehenden Werks ein Neubau nördlich des derzeitigen Werksgeländes notwendig.

Für die Anbindung der Gasübergabestation und der Kläranlage (BT. 11.1 und BT.9 Bestandteil o.g. BImSchG Antragsunterlagen) zur Ver- und Entsorgung mit dem Haupt – Werksgelände ist die Überbauung des schwarzen Kochers direkt im Bereich der bestehenden Frischwasserentnahme - Einlauf Oberwasserkanal - mit einer Rohrbrücke (siehe Antragsunterlagen Pkt. 6.2 erforderlich).

Darstellung einer möglichen Beeinträchtigung nach § 28 WG
Gemäß RP Stuttgart besteht eine Notwendigkeit zur Prüfung, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Überbauung des Kochers mit der geplanten Rohrbrücke benötigt wird.

Entsprechend § 28 WG BW und §36 WHG[1] ist in Ergänzung zum BImSchG-Antrag darzustellen, dass mit der Errichtung der Rohrbrücke am schwarzen Kocher:
- der Wasserabfluss
- die Unterhaltung
- die ökologische Funktion
- die Schifffahrt und Fischerei

am Gewässers nicht beeinträchtigt wird.

Dann ist die Genehmigung im BImSchG Verfahren ausreichend und eine zusätzliche/ergänzende wasserrechtliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.

[1] § 28 WG – Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (zu § 36 WHG)
(1) Die Errichtung und der Betrieb von Bauten oder sonstigen Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern und deren wesentliche Änderung, soweit diese nicht der Gewässerunterhaltung dienen, bedürfen der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung, wenn dadurch der Wasserabfluss, die Unterhaltung des Gewässers oder die ökologischen Funktionen des Gewässers beeinträchtigt oder die Schifffahrt oder die Fischerei gefährdet oder behindert werden können.

Derzeitiger Ausgangszustand
Im Bereich der geplanten Kläranlage befindet sich derzeit südlich des Schwarzen Kochers eine großflächige, geschotterte Gewerbebrachefläche mit annueller Ruderalfluren (35.61). Die geplante Rohrbrücke wird den Oberwasserkanal überspannen; einen kanalisierten Teilbereich des Schwarzen Kochers.

Abb. 1: Lage der geplanten Rohrbrücke

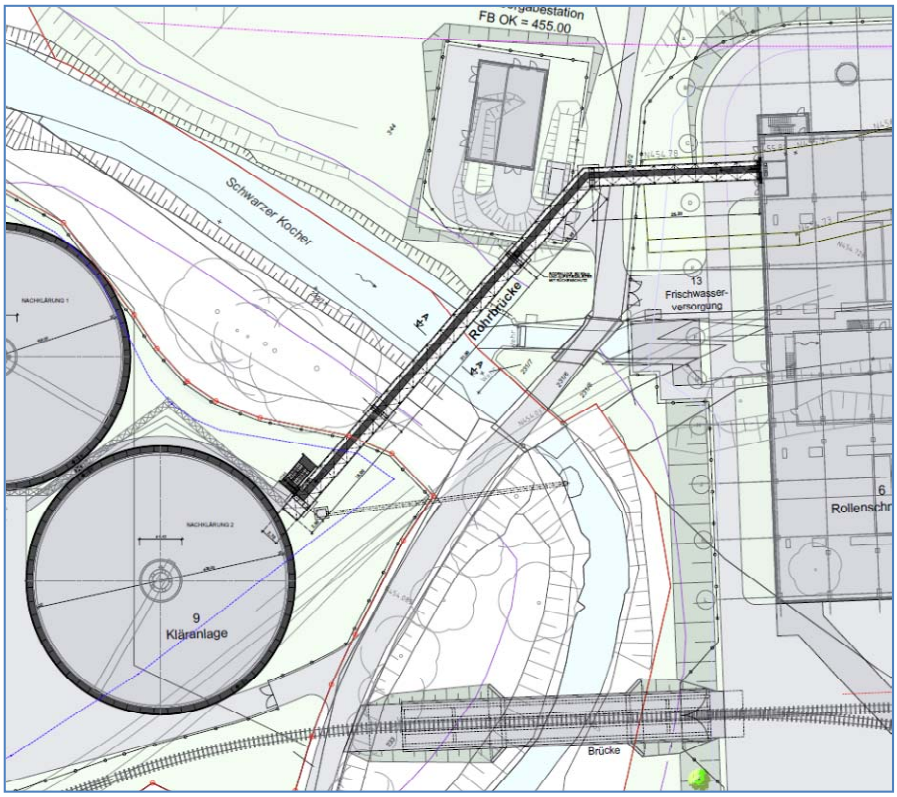

Abb. 2: Vegetation im Bereich der geplanten Kläranlage und der geplanten Rohrbrücke

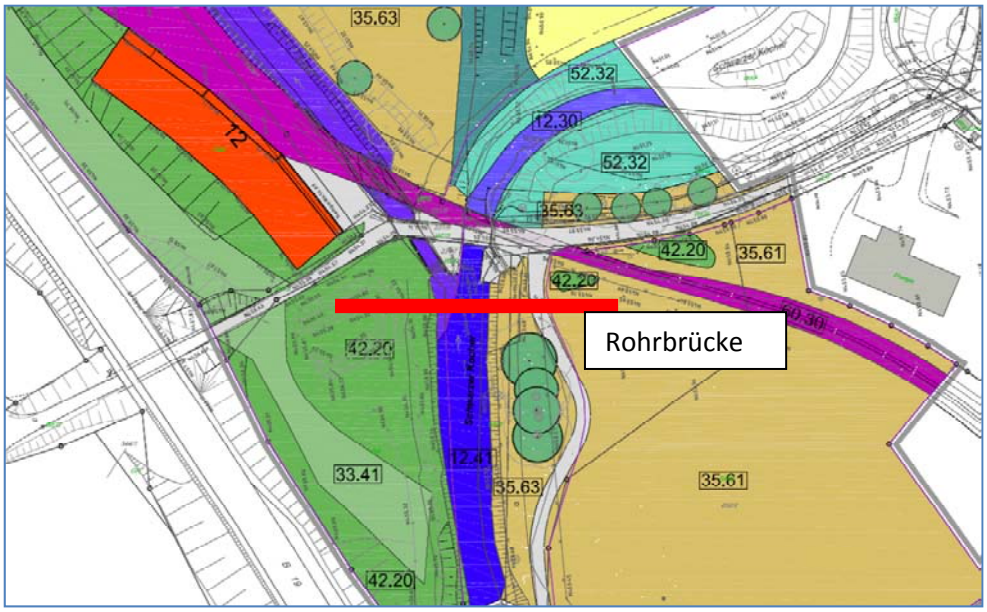

Erläuterungen: blau (12.41) = Kocher/Oberwasserkanal, lila (12.30) = renaturierter Kocher, gelb = Ackerflächen, blassgrün (33.41) = Fettwiesen mittlerer Standorte, kräftiggrün = Fettwiesen, dunkelgrün (42.20) = Gehölze, braun (35.61/63)= Ruderalfluren, rot (12) und magenta (60.30) = Gebäude und Anlagenteile

Auf der westlichen Seite des Oberwasserkanals befindet sich eine verwilderte Grünfläche, die als Gebüsch mittlerer Standorte aus größtenteils naturraum- und standorttypischen Arten (42.20) aufgenommen wurde. Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden im Rahmen des B-Planverfahrens bewertet und ausgeglichen.

Abb. 3: Vegetation im Bereich der geplanten Rohrbrücke

Abb. 4: Ruderalvegetation im Bereich der geplanten Kläranlage

Beschreibung der Rohrbrücke

Die Rohrbrücke wird verkleidete in Stahl-Fachwerksbauweise vom Grundstück der Kläranlage zur südöstlichen Fassade des Gebäudes Papiermaschine PM5 geführt. Die Rohrbrücke enthält ebenfalls einen Fußweg als direkte Verbindung sowie zu Wartungszwecken. Am Grundstück selbst wird eine kleinere unbekleidete Stahl-Fachwerks-Rohrbrücke zum Betriebsgebäude geführt. Die Rohrbrücke hat eine Fläche von 282 m². Die Brücke hat eine Breite von 2,70 m und eine Spannweite von insgesamt 92,8 m.

Sie überspannt den Schwarzen Kocher in einer Höhe von 6,51 m über Grund und 8,26 m über dem mittleren Wasserspiel des Kochers. Der HQ100 –Bereich ist durch die blauen Linien markiert.

Abb. 4: Ansicht der geplanten Rohrbrücke mit HQ-100-Wasserstand

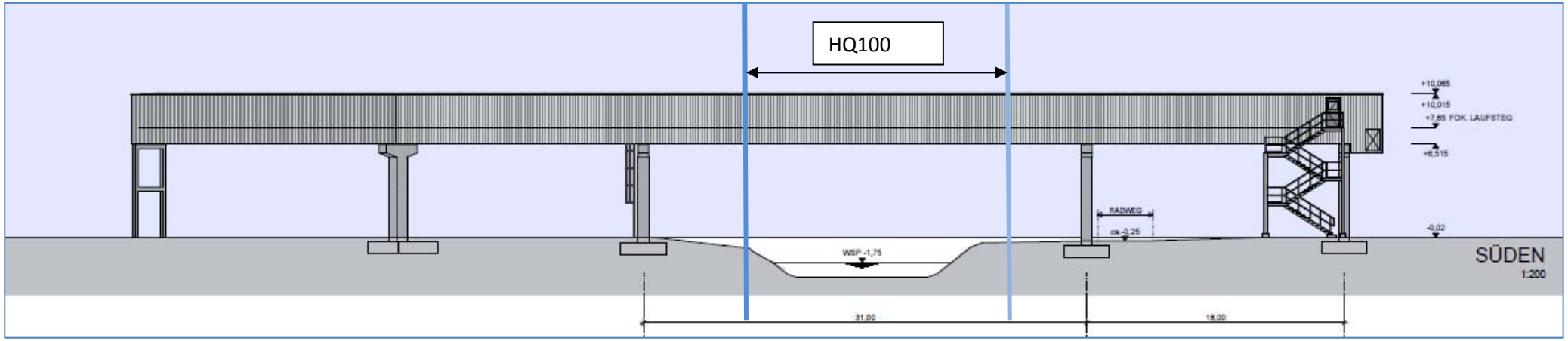

Bewertung der Auswirkungen des Bauwerks

Beeinträchtigung des Wasserabfluss

Der Schwarze Kocher im Bereich der Rohrbrückenquerung tritt bei eine hundertjährigen Hochwasser nicht über die Uferböschung hinaus. Die Pfeiler liegen in einem Abstand von 6 m bzw. 9 m außerhalb des 100jährigen Hochwassersbereiches.

Abb. 5: Hundertjähriges Hochwasser des Kochers im Bereich der geplanten Rohrbrücke

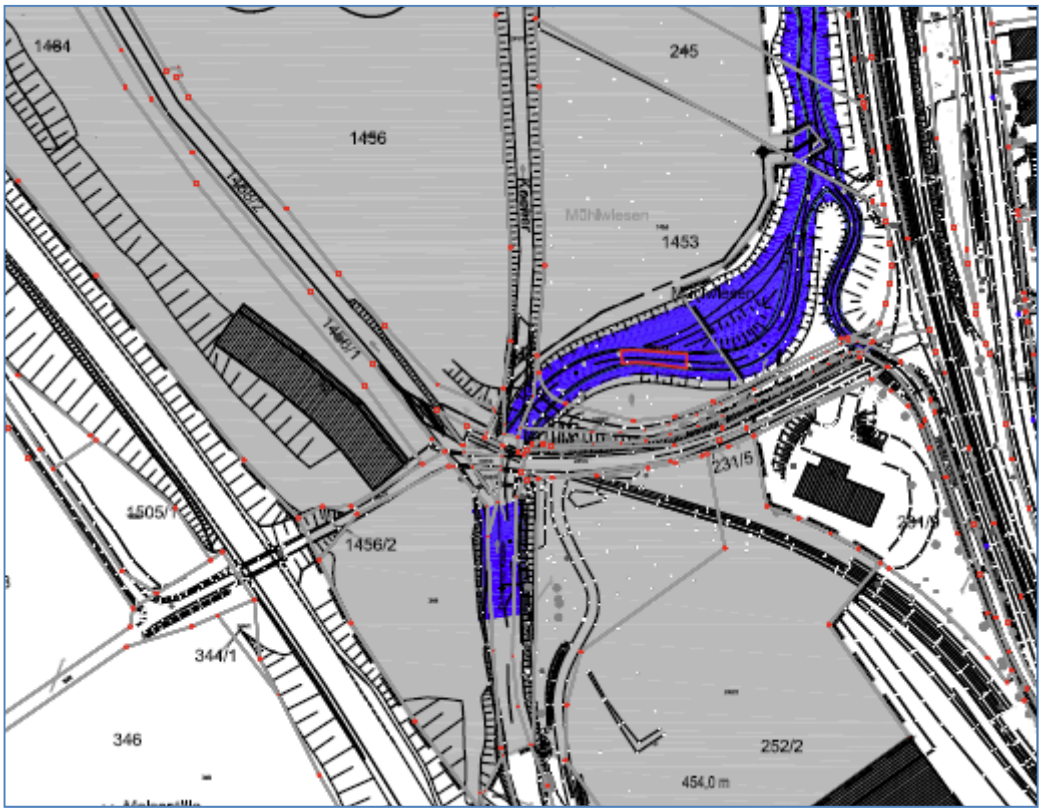

Der Abflussquerschnitt des Bauwerks ragt nicht in den Bereich, welcher vom 100jährigen Hochwasser betroffen ist, so dass eine Beeinträchtigung des Wasserabflusses ausgeschlossen und eine schadlose Ableitung des Oberflächenwasserabflusses auch weiterhin gewährleistet ist.

Beeinträchtigung der Gewässerunterhaltung

Aufgrund der weiten und hohen Überspannung des Kochers durch die Rohrbrücke ist keine Beeinträchtigung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zu erwarten (s. Abb. 4). Durch die lichte Höhe von 8,26 m über dem Gewässerspiegel wäre auch ein Einsatz von Fahrzeugen unter der Rohrbrücke möglich.

Beeinträchtigung der ökologischen Funktion

Eine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion des Gewässers ist durch die Lage der Brückenpfeiler außerhalb des Kocherbettes/Oberwasserkanals nicht zu befürchten.

Eine Beschattung des Gewässers ist durch die Ufervegetation bereits Großteils vorhanden und entspricht auch den Anforderungen eines naturnahen Gewässers, welches natürlicherweise einen gewässerbegleitender Auwaldstreifen besitzt, welcher zu einer erwünschte Beschattung des Gewässers führt.

Beeinträchtigung der Schifffahrt und Fischerei
Eine Beeinträchtigung der Schifffahrt ist ausgeschlossen, da auf dem Schwarzen Kocher keine Schifffahrt stattfindet.

Eine Beeinträchtigung der Fischerei bzw. der Fischfauna durch das Rohrbrückenbauwerk ist nicht zu besorgen, da keine negativen Wirkungsbeziehungen zwischen geplantem Bauwerk und Fischfauna bzw. fischereilicher Nutzung denkbar sind.

Abb. 6: Geplanter Zustand der Vegetation im Bereich der geplanten Rohrbrücke

Dunkelgrün (MF4) =Ufergehölzsaum Neuentwicklung (52.30 Auwald der Bäche und kleinen Flüsse) und Bestandserhalt 4 Einzelbäume